Schützenverein "Hubertus 1990 e.V."



Schützenverein "Hubertus 1990" e.V • Welsleber Str. 46 • 39218 Schönebeck

Nutzungsvoraussetzungen der Schießanlage zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

Auf der Grundlage der "10. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt" und dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, werden nachfolgende Maßnahmen zur Nutzung unserer Schießanlage festgelegt:

- 1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,50m zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen.
- Folgende Regeln gelten ab sofort während der normalen Öffnungszeiten:

Wurfscheibenanlage:

Trapstand maximal 4 Schützen gleichzeitig schießen, Aufenthalt von maximal 4 Schützen auf der vorgegebenen Wartefläche

Skeetstand maximal 4 Schützen gleichzeitig schießen, Aufenthalt von maximal 4 Schützen auf der vorgegebenen Wartefläche

Maximal 4 Schützen auf den Zuschauerbänken der Wurfscheibenanlage

Kugelstand:

Maximal 3 Schützen auf den Ständen 100m, Aufenthalt von maximal 3 Schützen außerhalb des Schützenstandes

Maximal 3 Schützen auf den Ständen 25m (inklusive Fallscheibenanlage), Aufenthalt von maximal 3 Schützen außerhalb des Schützenstandes

Maximal 1 Schütze 50m Scheibenzug,

Maximal 2 Schützen laufender Keiler (statische Ziele), Aufenthalt von maximal 2 Schützen außerhalb des Schützenstandes

3. Jeder Schütze ist verpflichtet, sich in die bei der jeweiligen Standaufsicht hinterlegten Liste einzutragen.

Telefon: (03928) 70880 Telefax: (03928) 81615

Konto-Nr. 490062547

4. Jede zu nutzende Teilschießanlage muss mit einer bestellten verantwortlichen Aufsichtsperson besetzt sein.

Dies bedeutet im Einzelnen: jeweils eine Aufsicht bei Wurfscheibe Trap und Skeet, sowie 100m Anlage und Rollhasenanlage. Die Schießanlagen 25/50m und laufender Keiler können von einer Aufsichtsperson betreut werden, wenn diese einschätzt, dass es sich bei den Nutzern um erfahrene Schützen handelt.

Bei unvermeidlichem Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5m zwischen Aufsichtsperson und Schützen müssen beide einen geeigneten Mund/Nasenschutz tragen.

- 5. Einhaltung von Hygieneanforderungen, ggf. Desinfektion von vereinseigenen Waffen oder Gerätschaften.
- 6. Zutrittsmöglichkeit zu WC-Anlagen mit der Möglichkeit des Händewaschens.
- 7. Bei Betreten der Schießanlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- 8. Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- 9. Wettkampfbetrieb findet nicht statt.
- 10. Zuschauer sind nicht zugelassen.
- 11. Die vereinseigenen Kantinen bleiben geschlossen.
- 12. Eine telefonische Anmeldung zum Schießen und somit die Eintragung in den jeweiligen Belegungsplan wird dringend empfohlen.

W. Krause

Schießstandbetreiber

Schönebeck, 11.03.2021